

**Verbesserte Bürgerbeteiligung I – Befragung der  
Bürgerinnen und Bürger  
Bürgerumfrage des Direktoriums 2012**

Antrag Nr. 08-14 / A 02729 von Herrn Stadtrat Josef Schmid  
vom 22.08.2011

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07609

2 Anlagen: (1) CSU-Antrag vom 22.08.2011  
(2) Auszug aus dem Chartbericht zur Bürgerumfrage des Direktoriums 2010

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2011 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Bestehende Bürgerumfragen der Landeshauptstadt München.....	2
2.1 Bürgerumfrage des Direktoriums.....	2
2.2 Bürgerumfrage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Sozial- referates.....	4
2.3 Aktivitäten des Deutschen Städtetages zum Thema „Bürgerbeteiligung“.....	5
3. Prüfung der einzelnen Antragspunkte.....	5
3.1 Befragung mittels offener Fragen.....	6
3.2 Kostenschätzung.....	7
3.3 Umfrageart: Eigene Umfrage, Umfrage auf städtischem Portal (www.muenchen.- de) oder online.....	7
3.4 Interne Möglichkeiten der Verbindung von Städtischen Schreiben an die Bürge- rinnen und Bürger mit der Umfrage.....	8
4. Entscheidungsvorschlag.....	9
II. Antrag des Referenten.....	13
III. Beschluss.....	14

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Einleitung**

Am 22.08.2011 (s. Anlage 1) beantragte Herr Stadtrat Josef Schmid zum einen, dass die Landeshauptstadt München eine Befragung zum Thema: „Zeitgemäße Bürgerbeteiligung“ durchführt mit folgenden zwei Fragestellungen:

1. In welchen Bereichen der Stadtpolitik soll es (mehr) Bürgerbeteiligung geben?
2. In welcher Form stellen sich die Münchnerinnen und Münchner eine bessere, zeitgemäße und aktive Bürgerbeteiligung vor?

Die Befragung soll mittels offener Fragen erfolgen.

Zum anderen beantragte er, dass im Hinblick auf die Finanzierung einer solchen Befragung dem ea. Stadtrat dargestellt wird, welche Kosten entstehen, wenn

1. ein unabhängiges Institut mit der Erhebung beauftragt wird,
2. die Umfrage durch die Stadt auf dem städtischen Portal ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) online erfolgt,
3. oder welche Möglichkeiten für die Erhebung intern bestehen, wie z. B. das Versenden von Fragebögen als Anlage zu an Bürgerinnen und Bürger gerichtete städtischen Schreiben für einen Zeitraum von einem Jahr.

Zur Begründung s. Antrag (Anlage 1).

Bei der Prüfung und Bearbeitung des Antrages haben das Statistische Amt des Direktoriums sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mitgewirkt.

Um ein vollständiges Bild hinsichtlich des Kostenumfanges der für 2012 geplanten Bürgerbefragung incl. der beantragten Ergänzung des Themenkomplexes „Bürgerbeteiligung“ zu erhalten, wird mit dieser beschlussmäßigen Befassung des Teilkomplexes „Bürgerbeteiligung I“ auch die Gesamtkalkulation für die Bürgerumfrage des Direktoriums 2012 (Finanzierungsbeschluss) verbunden. Hierbei wurde auch das Anliegen des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 30.03.2011 hinsichtlich der Erhöhung des Anteiles der ausländisch Befragten berücksichtigt (s. Schreiben von D-I/CS an den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 30.05.2011).

## **2. Bestehende Bürgerumfragen der Landeshauptstadt München**

### **2.1 Bürgerumfrage des Direktoriums**

In der seit 1998 im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführten Bürgerumfrage des Direktoriums (aktuell s. „Reformcontrolling der Landeshauptstadt München – Bericht, Ergebnisse der Bürgerumfrage des Direktoriums 2010“, (s. Sitzungsvorlage Nr. 08 -14 / V 06090, VPA vom 30.03. / VV vom 06.04.2011) ist das Thema „Bürgerbeteiligung“ fest verankert. Die Fragestellung ist nicht offen, sondern zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf geschlossen.

Zielrichtung der Befragung ist, Erkenntnisse über die Wirkungen der Verwaltungsreform zu erhalten (Controlling der Außenwirkung), eine Tendenz-Information über die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen und dem Service-Angebot der Stadtverwaltung allgemein und differenziert bei ausgewählten Schwerpunktthemen zu erhalten und Handlungs- / Umsteuerungsbedarf hinsichtlich Angebots- Qualitäts- und Ressourcenanpassung erkennbar zu machen.

Im Fokus steht die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und deren Verhältnis bzw. deren Einstellung zur Stadtverwaltung.

Drei Fragen befassen sich mit dem Thema „Bürgerbeteiligung“:

<b>14.</b>	<b>Es wird ja zunehmend diskutiert, die Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, umfassender zu beteiligen. Wie wichtig wäre es Ihnen persönlich, an Entscheidungen mitzuwirken, soweit diese die Belange der Stadt München betreffen?</b>	
	Sehr wichtig	O <sub>1</sub>
	Eher wichtig	O <sub>2</sub>
	Eher unwichtig	O <sub>3</sub>
	unwichtig	O <sub>4</sub>
	Weiß nicht/keine Angabe	O <sub>5</sub>

<b>15.</b>	<b>Wie schätzen Sie den Erfolg der Einflussnahme auf die Stadtpolitik durch folgende Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ein?</b>					
		Sehr hoch	Eher hoch	Eher niedrig	Sehr niedrig	Weiß nicht/ keine Angabe
	Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Bezirksausschusswahlen	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Bürgerbegehren/Bürgerentscheide	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Bezirksausschusssitzungen	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Bürgerversammlungen	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Mitarbeit in regelmäßigen Arbeitskreisen (z.B. Verkehr, Kultur)	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Teilnahme an Einzelveranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstatt, Workshop)	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Beteiligung an Ideenwettbewerben	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	<u>Bürgerschaftliches Engagement*</u>	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Teilnahme an Projekten Lokale Agenda	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>
	Teilnahme an moderierten Online-Foren	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>3</sub>	O <sub>4</sub>	O <sub>9</sub>

<b>16.</b>	<b>Würden Sie elektronische Mitwirkungsmöglichkeiten über das Internet nutzen?</b>			
		Ja	Nein	Weiß nicht/ keine Angabe
	Online-Foren	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>9</sub>
	Chats	O <sub>1</sub>	O <sub>2</sub>	O <sub>9</sub>

**Abbildung:** Auszug aus dem Fragebogen der Bürgerumfrage des Direktoriums 2010

Die Entwicklung des Themas „Bürgerbeteiligung“ wurde im Bericht zur letzten Umfrage im 5-Jahres-Vergleich betrachtet (s. Anlage 2).

Ein Vergleich der Entwicklungen des Themas ist darüberhinaus über 10 Jahre möglich.

Die Konzeption der Umfragen wird regelmäßig den Umfeldbedingungen angepasst und fortgeschrieben.

Für die nächste Umfrage im Jahr 2012 (Konzeptionsbeginn IV. Quartal 2011) als Schwerpunktthema das Themenfeld „Bürgerbeteiligung“ geplant.

## **2.2 Bürgerumfrage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und des Sozialreferates**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt auf Nachfrage folgendes mit:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt seit 2000 in fünfjährigen Abständen Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen durch.

Die aktuelle Befragung „Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010“, wurde zusammen mit dem Sozialreferat durchgeführt und wird voraussichtlich im Dezember 2011 in einem gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Sozialausschuss dem Stadtrat bekannt gegeben (s. Stadtratsvorlage „Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07544, gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.09.2011).

Fragestellungen, wie sie im Antrag aufgeführt sind bzw. auch allgemein zum Thema „Bürgerbeteiligung“, wurden bislang nicht gestellt. Im Rahmen der Vorbereitung der Befragung 2010 wurde mit dem Direktorium vereinbart, in die Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung keine Fragen zur Bürgerbeteiligung mit aufzunehmen, um Themen, die bereits in der Befragung des Direktoriums enthalten sind, nicht doppelt abzufragen. Dies soll aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung auch bei künftigen Befragungen so beibehalten werden.

Ziel der Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragungen ist es, Auskünfte über die soziale Lage und Lebenssituation der Münchner Bevölkerung und Angaben zur Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in der Wohnumgebung und der Stadt zu erhalten sowie Einstellungen und Bewertungen zu wichtigen kommunalen Themen zu erfassen. Die Umfrage eruiert im einzelnen neben soziodemografischen Grunddaten (wie z. B. Haushaltstypen, Alter, Bildung, Erwerbstätigkeit), die wirtschaftlichen Lage der Haushalte, die Wohnsituation und Wohnkosten, die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten in der unmittelbaren Wohnumgebung (z. B. Erreichbarkeit und Attraktivität der Grün- und Freiflächen, Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen für Senioren, Sicherheit in und außerhalb der Wohnung, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, Kinderbetreuungseinrichtungen). Die Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbedingungen (z. B. Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, Versorgung mit Schulen, Kinderbetreuung, kulturelles Angebot, Zustand der Straßen und des Radwegenetzes etc.) wird auch für

die Gesamtstadt erhoben. Des Weiteren werden Wünsche nach Veränderung bei der Höhe an eingesetzten öffentlichen Gelder bei verschiedenen städtischen Aufgabenbereichen abgefragt.

Die nächste Umfrage ist für 2015 geplant.“

### **2.3 Aktivitäten des Deutschen Städtetages zum Thema „Bürgerbeteiligung“**

Der Deutsche Städtetag setzt sich seit langem intensiv mit dem Thema „Bürgerbeteiligung“ auseinander.

In der letzten Sitzung der Hauptversammlung am 05.05.2011 in Stuttgart wurde die Erklärung „Kommunale Demokratie durch verbesserte Bürgerbeteiligung stärken“ abgegeben.

Oberbürgermeister Christian Ude hat sich als neu gewählter Präsident des Deutschen Städtetages dafür ausgesprochen, die kommunale Demokratie durch verbesserte Bürgerbeteiligung zu stärken, ohne die gewählten politischen Gremien zu schwächen.

„Wir müssen uns immer fragen, ob wir vorhandene Instrumente besser nutzen und zusätzliche Instrumente schaffen sollten. Dazu gehört eine frühere und bessere Information, die tatsächlich alle Zielgruppen der Gesamtbevölkerung erreicht, eine Herstellung von Öffentlichkeit in Zukunftsfragen und eine Dialogbereitschaft, bevor die Würfel fallen“.

Der Oberbürgermeister sprach sich dafür aus, 'noch mehr Demokratie zu wagen' und forderte: „Bei den hervorragenden Instrumenten des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids darf es keine Hürden geben, die kaum überwindbar sind; das gilt auch für Volksentscheide. Wenn wir Kommunalpolitiker unsere Legitimation auch bei verheerend niedriger Wahlbeteiligung nicht in Zweifel ziehen, dürfen wir bei Einzelentscheidungen der Bürgerschaft keine höheren Prozentsätze verlangen, als sie uns selber als Legitimationsbasis zur Verfügung stehen. Stärkere Bürgerbeteiligung dürfe aber nicht zu einer Lähmung der Arbeit der gewählten Mandatsträger und politischen Gremien führen“, warnte der Städtetagspräsident zugleich. „Ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte, die demokratisch gewählt sind und sich jahrelang sachkundig machen, werden noch viele Tausende Entscheidungen zu treffen haben, um die Grundbedürfnisse der Bevölkerung durch neue Kinderkrippen und Schulerweiterungen, Wohnungsbauten und Verwaltungsgebäude, öffentliche Verkehrsmittel und soziale Leistungen und kulturelle Angebote zu befriedigen. Diese sollten mit Selbstbewusstsein arbeiten können.“

### **3. Prüfung der einzelnen Antragspunkte**

Der Antrag zielt darauf ab, Daten zu folgenden zwei Fragestellungen zu gewinnen:

1. In welchen Bereichen der Stadtpolitik soll es (mehr) Bürgerbeteiligung geben?
2. In welcher Form stellen sich die Münchnerinnen und Münchner eine bessere, zeitgemäße und aktive Bürgerbeteiligung vor?

### 3.1 Befragung mittels offener Fragen

Zu Punkt 1 des Antrags, letzter Satz: „Um ein möglichst breites Meinungsspektrum einzuholen, soll die Befragung mittels offener Fragen erfolgen.“

Zur Methode „offene Fragen“ nimmt das Statistische Amt mit Schreiben vom 12.09.2011 wie folgt Stellung:

„Offene Fragen in einem Fragebogen werden insbesondere dann verwendet, wenn

- nur wenige Informationen hinsichtlich der Einstellungen, Ansichten etc. der Adressaten gegenüber einem Untersuchungsgegenstand / Problem vorliegen,
- der Bezugsrahmen der Befragten ermittelt werden soll (individuelle Begründungen für Meinungen, Einstellungen der Befragten zu einem Thema),
- eine differenzierte Einstellung der zu befragenden Personen ermittelt werden soll.

Die Verwendung offener Fragen hat den Nachteil, dass man dadurch persönliche und nur begrenzt vergleichbare Daten erhält. Außerdem hängt die Qualität der Antworten sehr stark von der Artikulationsfähigkeit und -bereitschaft der Befragten ab. Offene Fragen sind also eher geeignet für Personen, die sich differenziert ausdrücken können und wollen.

Bei offenen Fragen erhält man qualitative Daten (Texte). Das bedeutet: Es entsteht ein hoher Auswertungsaufwand, da die Antworten kategorisiert und zu ähnlichen Antwortmustern zusammengefasst werden müssen. Durch das Hinzufügen von Strukturmerkmalen erhöht sich der Komplexitätsgrad zudem. Eine technische Unterstützung durch entsprechende Software ist nur bedingt möglich.

Eine bürgerinnen- und bürgerfreundlichere sowie kostengünstigere Auswertungsmöglichkeit ist bei Verwendung von Kategorien gegeben.

Hinsichtlich der Entscheidung geschlossener vs. offener Fragen sind zwei empirische Befunde von Bedeutung:

- Offene Fragen können helfen, Problemlagen zu identifizieren.
- Geschlossene Fragen helfen, Sichtweisen zu quantifizieren.

Bei einer Befragung mit einem größeren Stichprobenumfang (> 1.000) ist ein standardisierter Fragebogen, allenfalls um eine offene Frage oder offene Antwortvorgaben ergänzt, das geeignetere Befragungsinstrument. Darüber hinaus darf unterstellt werden, dass die Thematik in der Verwaltung bekannt und Bürgerbeteiligung schon jetzt in verschiedenen Planungsprozessen integriert ist.

Im Rahmen der Serviceleistungen für Umfragen kann das Statistische Amt mangels personeller und zeitlicher Ressourcen keine Auswertung offener Fragen übernehmen. Bei standardisierten Befragungen, deren Auswertung in den Händen des Statistischen Amtes liegt, werden offene Fragen als Textdateien an den Auftraggeber weitergeleitet. Für die Planung, Durchführung und Auswertung einer möglichen Befragung bietet das Statistische Amt unterstützende Beratung an.“

### 3.2 Kostenschätzung

Zu Punkt 2.1 des Antrags: „**Im Hinblick auf die Finanzierung einer solchen Befragung wird dem Stadtrat dargestellt, welche Kosten entstehen, wenn ein unabhängiges Institut mit der Erhebung beauftragt wird.**“

Das Statistische Amt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nach der unter Punkt 1 des Antrags genannten Maßgabe ergibt sich bei Fremdvergabe einer schriftlichen Befragung (persönliche oder telefonische Interviews scheiden aus Kostengründen bzw. mangels Realisierbarkeit aus) folgende Kostenschätzung:

Basis für die Berechnung sind Erfahrungswerte aus anderen Befragungen. Es wird eine Gesamtstichprobe aller Nationalitäten aus dem Melderegister (n = 12.000) zu Grunde gelegt. Dabei wird von einem Rücklauf von 25% ausgegangen, d. h. es gelangen 3.000 Fragebogen in die Auswertung (gilt auch für die Kostenberechnungen nach Stadtrats-Antragsziffer 2.2 und 2.3).

Adressen:	kostenfrei
Stichprobenziehung:	€ 3.095,-- (interne Verrechnung, später Entgelt an IT@M)
Fragebogen- und Kuvertdruck:	€ 1.800,-- (Fragebogen einseitig; Versand-/ Rückkuverts)
Porto:	€ 5.250,-- (Infobrief)
Datenerfassung:	€ 1.500,--
Kategorisierung und	
Auswertung der offenen Fragen:	€ 5.000,--
Ergebnisbericht und Tabellenband	€ 1.000,--
Gesamt:	<u>€ 17.645,-</u>

### 3.3 Umfrageart: Eigene Umfrage, Umfrage auf städtischem Portal ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) oder online

Zu Punkt 2.2 des Antrags: „... **die Umfrage durch die Stadt, auf dem städtischen Portal, online erfolgt.**“

Das Statistische Amt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Online-Befragungen sind nicht repräsentativ, da nur die Personen aus der Grundgesamtheit eine Chance haben, den Fragebogen auszufüllen, die über einen Internetanschluss verfügen. Aus dem Kreis der Internetnutzer werden wiederum nur die Personen auf die Befragung aufmerksam, welche die Portalseiten von muenchen.de anklicken. Wenn es nur darum geht, Anregungen oder Vorschläge zum Thema zu erschließen, ohne Anspruch auf Repräsentativität, ist eine Online-Befragung durchaus in Erwägung zu ziehen. Für diesen Fall ergäbe sich folgende Kostenschätzung:

Externes Hosting incl. Miete und

Einrichtung des Fragebogens	€ 290,--
Kategorisierung und Auswertung der offenen Fragen:	€ 5.000,--
Ergebnisbericht und Tabellenband	€ 1.000,--
Gesamt:	€ 6.290,--“

### 3.4 Interne Möglichkeiten der Verbindung von Städtischen Schreiben an die Bürgerinnen und Bürger mit der Umfrage

Zu Punkt 2.3 des Antrags: „... **welche Möglichkeiten intern bestehen, wie z. B. das Versenden von Fragebögen als Anlage zu an Bürgerinnen und Bürger gerichtete städtische Schreiben für einen Zeitraum von einem Jahr.**“

Auch für dieses Vorgehen gilt, dass die Befragungsergebnisse nicht repräsentativ sind, da nur die Bürgerinnen und Bürger in die Auswahl kommen, die seitens der Verwaltung ein Antwortschreiben auf ihr Anliegen erhalten haben. Ansonsten gelten die Anmerkungen zu Punkt 3.2.

Der Zeitraum von einem Jahr ist angesichts der Menge des täglichen Postauslaufes an die Bürgerinnen und Bürger deutlich zu lang. Sollte man sich für diese Erhebungsmethode entscheiden, so wäre eine nach Referaten geschichtete Stichprobe zu empfehlen. Problem hierbei ist die Koordinierung des Versandes bzw. die Stichprobenziehung (jedem n-ten Brief wird ein Fragebogen beigelegt), die jeweils aus einem vorab definierten Topf (= Postauslauf) erfolgen muss. Aus diesem Grund wird von dieser Erhebungsmethode eher abgeraten. Unabhängig davon wären hierfür folgende Kosten zu veranschlagen:

Fragebogen- und Kuvertdruck:	€ 1.450,-- (Druck Versandkuverts entfällt )
Porto:	€ 1.050,-- (nur Rückporto)
Datenerfassung:	€ 1.500,--
Kategorisierung und Auswertung der offenen Fragen:	€ 5.000,--
Ergebnisbericht und Tabellenband	€ 1.000,--
Gesamt:	€ 10.000,--“

Die Umsetzbarkeit der Verknüpfung der geforderten Umfrage mit fachlichen „Massenschreiben“ an die Münchner Bürgerinnen und Bürger ist nicht gegeben:

Ein flächendeckender Versand der Lohnsteuerkarten über das Kreisverwaltungsreferat, KVR HA II, wurde wegen Übergangs der Aufgabe auf die Finanzbehörden zum 01.01.2011 eingestellt.

Derzeit aktuelle bzw. künftig mögliche Massenverfahren sind lt. Kreisverwaltungsreferat:

1. 2013: Wahlbenachrichtungen, Landtagswahl 2013 und Bundestagswahl 2013

2. Ggf. 2012: Das Bürgerbegehren „Ausbau der Ganztagsbetreuung in München“ (-> noch offen, ob es zum Bürgerentscheid kommt)
3. Ggf. 2012: Das Volksbegehren „Befreiung Studiengebühren Bayern“ (-> noch offen, ob es zum Volksentscheid kommt).

#### 4. Entscheidungsvorschlag

Aufgrund der Ausführungen wird vorgeschlagen, keine offenen Fragen zu verwenden. Um die Intention des Antrages aufzunehmen, wird stattdessen vorgeschlagen, die für 2012 vorgesehene Befragung um zusätzliche Antwortoptionen bei den bereits vorhandenen Fragen zu ergänzen, um so zusätzliche Informationen zu den verschiedenen Feldern der Bürgerbeteiligung zu erhalten.

Frage 15 wird um die zusätzliche Antwortkategorie „Sonstiges“ ergänzt.

Eine eigene Umfrage (Ziffer 1 des Stadtratsantrags) ist aus Kapazitätsgründen nicht machbar (s. Ausführungen Ziffer 3.3 und 3.1, letzter Absatz).

Die Koppelung mit Massenanschriften scheidet aufgrund der fehlenden Möglichkeiten in zeitlicher Nähe sowie aufgrund fehlender Repräsentativität aus (s. Ziffer 3.4).

Von einer nach Referaten geschichtete Stichprobe ist aus Kosten-Nutzen-Gründen (Kosten ca. 10.000,- €, keine Repräsentativität) eher abzuzuraten.

Aus dem selben Grund kann auch eine alleinige online-Befragung (s. Ziffer 3.3) nicht durchgeführt werden, allenfalls ergänzend zur schriftlichen Befragung. Hier würden zusätzliche Kosten i.H.v. ca. 6.290,- € entstehen.

Die Verwendung offener Fragen ist aus den unter Ziffer 3.1 dargestellten Gründen problematisch. In der Regel werden bei offenen Fragen wohl die meisten Bürgerinnen und Bürger zeitlich und know-how-mäßig überfordert sein, aktiv die Bereiche zu benennen. Auswahlmöglichkeiten anzubieten, wäre „bürger-/innenfreundlicher“. Ferner ist der Auswertungsaufwand im Vergleich zur Verwendung von vorgegebenen Antwortkategorien höher (s. Ziffer 3.1).

Entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 3 ergibt sich folgende Gesamtkalkulation für die Finanzierung der Bürgerumfrage des Direktoriums 2012:

Die Bürgerumfrage des Direktoriums kostete bisher ca. 20.000 - 25.000,- € (o. MwSt), die letzte 24.435,- € inkl. MwSt und unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs (Rechnungsbetrag 24.514,- € inkl. MwSt).

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.03.2011 darum gebeten zu prüfen, wie der Anteil der ausländischen Befragten erhöht werden kann (s. Schreiben von D-I/CS vom 30.05.2011 an den Verwaltungs- und Personalausschuss). In Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Be-

reich Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und PERSPEKTIVE MÜNCHEN, mit dem Sozialreferat / Sozialplanung, dem Sozialreferat / Stelle für Interkulturelle Arbeit und mit dem Direktorium-Statistisches Amt werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Der Fragebogen soll in neun Sprachen übersetzt werden, um den Anteil der ausländischen Befragten zu erhöhen.

Darüberhinaus soll den Befragten die Möglichkeit gegeben werden, den Fragebogen online auszufüllen, um so die Ausschöpfungsquote der Stichprobe zu erhöhen.

Aufgrund dieses Anpassungsbedarfes und durch den erweiterten Themenkomplex „Bürgerbeteiligung“ ergeben sich für die Bürgerumfrage 2012 qualifiziert geschätzte Gesamtkosten **i.H.v. 29.595,67 € inkl. MwSt** (23.593,-- € o. MwSt).

Diese ergeben sich aus folgenden Einzelkosten:

1. Erweiterung des Themenkomplexes „Bürgerbeteiligung“ um weitere Antwortoptionen in den Fragen 14 und 15 (s. oben) und Änderung der Erhebungsmethode von telefonisch in schriftlich (persönliche oder telefonische Interviews scheiden aus Kostengründen bzw. mangels Realisierbarkeit aus):  
Basis für die Berechnung sind Erfahrungswerte aus anderen Befragungen. Es wird eine Gesamtstichprobe aller Nationalitäten aus dem Melderegister (n = 12.000) zu Grunde gelegt. Dabei wird von einem Rücklauf von 25% ausgegangen, d. h. es gelangen 3.000 Fragebogen in die Auswertung.

Adressen:	kostenfrei
Stichprobenziehung:	€ 3.095,-- (interne Verrechnung, später Entgelt an <a href="#">IT@M</a> )
Fragebogen- und Kuvertdruck:	€ 1.800,-- (Fragebogen 1seitig; Versand-/Rückkuverts)
Porto:	€ 5.250,-- (Infobrief)
Datenerfassung:	€ 1.500,--
Kategorisierung und Auswertung der beiden zusätzlichen Antwortoptionen:	€ 1.000,--
Ergebnisbericht und Tabellenband:	<u>€ 1.000,--</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 13.645,-- € (o. MWSt)</b>

2. Ergänzender Online-Fragebogen

Die online-Version wird ergänzend zur schriftlichen Befragung durchgeführt.

Externes Hosting incl. Miete und

Einrichtung des Fragebogens: € 290,--

Kategorisierung und  
Auswertung der beiden  
zusätzlichen Antwortoptionen: € 1.000,--  
Ergebnisbericht und Tabellenband: € 1.000,--

Gesamt: € 2.290,-- € (o. MWSt)

3. Übersetzung des Fragebogens in die wichtigsten Sprachen:  
Auf Basis der Anregung des VPA vom 30.03.2011 soll der Anteil der ausländisch Befragten erhöht werden. Hierzu fand am 26.07.2011 ein Erörterungstermin mit der Interkulturellen Stelle des Sozialreferates (S-III-M/IK), mit der Sozialplanung des Sozialreferates (S-Z-SP), dem Bereich Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (PlanR-HA I-21) und dem Statistischen Amt des Direktoriums (D-I/STA), statt. Ergebnis war u.a., dass der Fragebogen in neun Sprachen übersetzt werden sollte:
1. BKS (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch)
  2. Türkisch
  3. Griechisch
  4. Italienisch
  5. Englisch
  6. Französisch
  7. Russisch
  8. Polnisch
  9. Arabisch<sup>1</sup>
- Zur Qualitätssicherung soll der Fragebogen von professionellen muttersprachlichen Übersetzerinnen und Übersetzer übersetzt werden.

Der Fragebogen umfasst 11 Seiten mit ca. 350 Zeilen.

Zur qualifizierten Kostenschätzung wurden vier Firmen und die Vergabestelle 1 des Direktoriums angefragt.

Hiernach ergibt sich für die Übersetzung ein geschätzter **Maximalwert i.H.v. ca. 7.658,- € (o. MwSt).**

Die erforderliche Qualitätssicherung durch Gegenlesen der Übersetzung kann ggf. stadintern durch Muttersprachler erfolgen.

4. Datenauswertung und Ergebnisbericht:  
in der Kalkulation unter Ziffer 1 bereits enthalten

<sup>1</sup> Arabisch ist eine der beiden Amtssprachen im Irak sowie Amtssprache in weiteren Ländern der Arabischen Halbinsel und in einigen nordafrikanischen Ländern.

**Geschätzte Gesamtkosten 2012: 30.000 € inkl. MwSt**

Gegenüber der beantragten zwei offenen Fragestellungen (deren Kategorisierung und Auswertung schriftlich und online mit 10.000,- € veranschlagt werden) könnten so ca. 8.000 € eingespart werden. Die Kosten für die offene Fragestellung stehen in keinem Verhältnis zum erwarteten Mehrwert. Die Kosten der beiden vorgeschlagenen zusätzlichen Antwortoptionen werden auf nur ca. 2.000,-- € (schriftlich und ergänzend Fragebogen online) geschätzt.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Statistischen Amt des Direktoriums (D-I/STA), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PlanR-HA I) und dem Sozialreferat (S-Z-SP und S-III-M/IK) abgestimmt.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der HA I des Direktoriums, Herrn ea. Stadtrat Christian Amlong, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Statistischen Amt des Direktoriums, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PlanR-HA I) und dem Sozialreferat (S-Z-SP und S-III-M/IK) ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Darstellung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bürgerumfrage des Direktoriums wird im bestehenden Themenkomplex „Bürgerbeteiligung“ erweitert.
3. Das Produktausgabenbudget des Produktes 511102009 (bis 31.12.2011 Produkt 511100009 Zentrales Controlling und NSM) wird im Jahr 2012 und 2014 um jeweils 30.000,-- € inkl. MwSt (zahlungswirksam) erhöht.  
Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 30.000,-- € inkl. MwSt € im Nachtragshaushalt 2012 anzumelden sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 30.000,-- € inkl. MwSt (zahlungswirksam) für das Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden.
4. Die geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Stadtratsantrages von Herrn Stadtrat Josef Schmid Nr. 08-14 / A 02729 vom 22.08.2011 ist damit erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt bezüglich der Ziffer 2 des Beschlussantrags der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium HA I-CS, 1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

**das Baureferat**

**das Direktorium**

**das Direktorium, HA I-Statistisches Amt**

**das Direktorium, C/S, BE**

**das Kommunalreferat**

**das Kulturreferat**

**das Kreisverwaltungsreferat**

**das Personal- und Organisationsreferat**

**das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PlanR-HA I-21**

**das Schul- und Kultusreferat**

**das Sozialreferat**

**das Sozialreferat, S-Z-SP**

**das Sozialreferat, S-III-M/IK**

**die Stadtkämmerei**

z. K.

Am